



Elternrat Biel-Benken

Elternrat

Begriffe

Mit «Eltern» sind alle erziehungsberechtigten Personen gemeint. «Elternmitwirkung» meint eine klassenübergreifende Struktur, welche die Mitarbeit der Eltern koordiniert. Diese Struktur ist Teil des Schulprogramms der Schule Biel-Benken.

Die Elternmitwirkung an der Schule Biel-Benken organisiert sich als «Elternrat mit Vorstand».

Der «Elternrat» setzt sich zusammen aus je 2 Delegierten jeder Kindergarten- und Primarschulklasse. Es steht jedoch allen Eltern offen, bei Interesse, aktiv und kreativ im Elternrat und somit am Schulgeschehen teilnehmen zu können.

Der «Vorstand» setzt sich aus drei Eltern von Schulkindern sowie je einer Vertretung aus der Schulleitung, dem Schulrat und dem Lehrkörper zusammen. Im Vorstand wird die Elternmitwirkung organisiert und koordiniert. VorstandspräsidentIn ist einer der drei gewählten Eltern.

Elternrat, warum?

Eine mit Erfolg arbeitende Schule ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

Während der Schulrat durch seinen gesetzlichen Auftrag und die Schulleitung, die Lehrpersonen sowie die SchülerInnen durch Berufsauftrag, Lehr- und Stundenpläne eng in den Schulbetrieb eingebunden sind, fordert die Einbindung der Eltern seitens der Schule spezielle Aufmerksamkeit und die Schaffung geeigneter Strukturen.

Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Eltern als Schulbeteiligte mit Rechten und Pflichten. Die klassenübergreifende Elternrat ermöglicht den Eltern, ihr Engagement in organisierter Form wahrzunehmen.

Grundlage

Gegenseitiges Verständnis, Transparenz, sorgfältige Kommunikation und Vertrauen sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Schulbeteiligten pflegen den Dialog.

Inhalte

Ziel

Ziel des Elternrates ist eine Qualitätssteigerung von Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist vor allem für die Bildung, die Eltern vor allem für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Entsprechend haben Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulrat unterschiedliche Aufträge und Rollen und damit auch entsprechende Interessen.

Es gibt aber auch einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Eltern und eine Reihe von Themen und Aufgaben, welche in die Zuständigkeit von beiden fallen: Schulwegsicherung, Ernährung, Suchtprophylaxe, Sozialisation, Berufswahl, etc.

Der Elternrat sorgt für regelmässige Kontakte zwischen Schule und Eltern und unter den Eltern. Gesicherte Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun schaffen gegenseitig Verständnis, Respekt und Vertrauen.

Der Elternrat ist ein Gewinn für alle: Für Schülerinnen und Schüler (klare Orientierung, interessante Projekte, Unterstützung, etc.), Eltern (Einfluss, Meinungs- und Erfahrungsaustausch, geregelte Kommunikationswege, etc.), und Lehrpersonen (Rückmeldungen, Ressourcen, geteilte Verantwortung, etc.).

Aufgaben

- Kommunikation mit Ziel optimierte Zusammenarbeit Eltern, Lehrpersonen und Schule
- Gefäss für Informations- und Bedürfnisaustausch zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schule
- Gefäss für Gesundheitsthemen (physische, psychische ...)
- Organisieren von Mitwirkung bei Anlässen im Rahmen des Jahresprogramms der Schule und bei gesamtschulischen Projekten, wie sie im «Infoheft» der Schule Biel-Benken näher beschrieben sind. Beispiele: Schulversammlungen, Sportstag, Räbeliechtliumzug, Advent, Dorfweihnacht, Fasnachtsumzug, Sternwanderung, Schulschlussstag ...
- Organisieren von Arbeitsgruppen für temporäre Einsätze in speziellen Schulprojekten und Schulanlässen
- Organisieren und Durchführen von Elternbildungs-Anlässen
- Organisieren und Durchführen von Begegnungs-Anlässen (Klassen oder Schule)
- Organisieren und Bekanntmachen der Ressourcen der Eltern (z. B. Wissenspool)
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Schulleitung

Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb soweit es durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenzen des Schulrats oder der Lehrerschaft fällt. Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Der Elternrat ist keine Anlaufstelle für persönliche Probleme (z.B. schulische oder soziale Schwierigkeiten) eines einzelnen Kindes.

Der Vorstand des Elternrats untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Arbeitsgruppen ist der Datenschutz zu beachten. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

Der Elternrat ist nicht mit den klasseninternen Elterngruppen zu verwechseln und hat mit diesen direkt nichts zu tun.

Politische Anliegen

Ergibt sich aus dem Elternrat ein politisches Anliegen, wird es schriftlich an den Schulrat weitergeleitet. Oder es wird von einer schulunabhängigen Elternlobby in der Gemeinde vertreten.

Organisation

Elternrat

Zusammensetzung

Am ersten Elternabend im Schuljahr bestimmen die Eltern jeder Schul- und Kindergartenklasse 2 Eltern-Delegierte für den Elternrat. Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Aufgaben

- Wahl der Eltern-Vertreter im Vorstand
- Informationsfluss zwischen Eltern der Klasse und Elternrat gewährleisten
- Mitwirken beim Realisieren der unter Rubrik Inhalt (siehe Seite 2) formulierten «Aufgaben»
- Teilnahme an 5 jährlichen Elternrat Delegiertenversammlungen

Beschlussfassungen

Stimmberechtigt sind die anwesenden Eltern. Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Präsident oder die Präsidentin hat den Stichtscheid. Die Beschlüsse werden jeweils in einem Beschlussprotokoll festgehalten und unter www.elternrat-bb.ch publiziert.

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 gewählten Eltern, einem Mitglied des Schulrates, der Schulleitung und des Lehrkörpers.

Wahl des Vorstandes

An der ersten Elternrat-Delegiertenversammlung im Kalenderjahr wird der Vorstand für ein Jahr gewählt. Wählbar sind Eltern von Schulkindern.

Beim vorzeitigen Austritt eines Vorstandmitgliedes wird an der nächsten Elternrat- Delegiertenversammlung ein Nachfolger gewählt.

Aufgaben

- Der Vorstand konstituiert sich selber (siehe Aufgabenbeschrieb)
- Der Vorstand ist bemüht für die Umsetzung der Inhalte (siehe Seite 2)
- Organisieren und Leiten der Elternrats-Delegiertenversammlung und Sitzungen des Vorstands
- Versand der Einladungen und der Traktandenliste
- Organisieren der Wahlen
- Erstellen der Beschlussprotokolle
- Organisation der Elternratsarbeit an Elternabenden
- Organisieren und Koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit der Elternmitwirkung Sitzungen und Delegierten-Versammlung

Sitzungen

Der Vorstand trifft sich zu fünf Sitzungen pro Jahr und führt fünf Mal jährlich eine Elternrat-Delegierten-Versammlung durch.

Beschlussfassung des Vorstandes

Alle Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt. Beschlussfassungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Präsident oder die Präsidentin hat den Stichentscheid.

Antragsrecht

Der Elternrat hat Antragsrecht an den Schulrat und an die Schulleitung. Die Anträge können von einer Vertretung vom Vorstand an den Schulrats- resp. Schulleitungs- oder LehrerInnensitzungen selbst vertreten werden.

Finanzen

Die Schule stellt für Sitzungen und Anlässe des Elternrates unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für weitere Kosten wie Spesen, Porto, Kopien, weiteres Büromaterial, Getränke oder Kosten für Elternbildungsveranstaltungen kommt die Schule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel gemäss einem entsprechenden Konto (vorausgesetzt der Bewilligung der entsprechenden Budgeteingabe) auf.

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Anhang 1: Aufgabenbeschreibung

Klassendelegierte

- Sammeln der E-Mail Adressen (der Klasse)
- Sammeln von Ideen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Schule-Eltern
- Besuch der Delegiertenversammlung
- Einbringen der Klassenideen
- Einbringen neuer Anliegen/Traktanden 14 Tage vor der Delegiertenversammlung
- Vorstellen des Elternrates an Elternabenden
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen

Vorstand

Präsident/in

- Festlegung der Sitzungsdaten (in Absprache mit dem ganzen Vorstand)
- Koordinierung der Geschäfte des Elternrates
- Versenden der Einladungen an die Vorstandsmitglieder
- Leiten der Sitzungen
- Leiten der Delegiertenversammlung
- Vorbereiten der Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der Delegiertenversammlung (Festlegen der Traktanden in Zusammenarbeit mit ganzem Vorstand)
- Offizielle Vertretung des Elternrates
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen

Vizepräsident/in

- Stellvertreter/in der/s Präsident/in
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden 1 Woche vor der Vorstandssitzung

Aktuar/in

- Verfassen von Briefen
- Führen der Adresslisten der Elternrat-Delegierten
- Verfassen der Protokolle
- Versenden der Einladungen an die Delegierten
- Versenden der Protokolle an die Delegierten
- Ansprechstelle für Anfrage des Team (Mithilfe bei Anlässen)
- Organisation der Homepage
- Führen und Archivieren der Akten
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden 1 Woche vor der Vorstandssitzung

Schulratsmitglied

- Vertretung des Schulrates im Elternrat
- Einbringen von Anliegen des Schulleitung zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Schulratssitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden 1 Woche vor der Vorstandssitzung

Schulleitungmitglied

- Vertretung der Schulleitung im Elternrat
- Einbringen von Anliegen des Schulrates zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Meldung der neu gewählten Klassendelegierten (an den ganzen Vorstand)
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Schulleitungssitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden 1 Woche vor der Vorstandssitzung

LehrerInnenvertretung

- Vertretung der Lehrer/innen im Elternrat
- Einbringen von Anliegen der Lehrer/innen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Eltern und Schule
- Einbringen der Interessen des Elternrates in Teamsitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Anlässen
- Einbringen von neuen Traktanden 1 Woche vor der Vorstandssitzung

Anhang 2: Flyer Elternmitwirkung